

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	20.09.2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates **Mittelabfluss in der Wohnungsbauförderung**

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20.09.2012 zu setzen:

Nachdem die derzeitige Landesregierung die Zuschussmittel für die Förderung des kommunalen Wohnungsbaus drastisch gekürzt hat, hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 15. Mai 2012 beschlossen, das kommunale Wohnungsbauförderprogramm wieder aufleben zu lassen; in Höhe von 33 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Höhe wurden Landesmittel für Wohnraumförderung in den Jahren 2010 bis 2012 abgerufen?
2. Wurden damit alle zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes aufgebraucht?
3. Wie viele Mittel sind von den 33 Millionen Euro kommunaler Wohnungsbauförderung in 2012 bereits abgeflossen?
4. In welcher Höhe werden noch weitere Mittel in diesem Jahr vorraussichtlich abgerufen?
5. Wie wird sich nach Einschätzung der Verwaltung der Bedarf an Wohnungsfördermitteln in den nächsten Jahren entwickeln?

Mitteilung der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2010 wurden für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau Mittel in Höhe von 65,8 Mio. € vom Land zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 waren es 66,1 Mio. € und im Jahr 2012 sind es 67,9 Mio. €.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes

bis auf kleinere Reste vollständig verausgabt. Die Entwicklung in 2012 ist noch nicht abschließend zu beurteilen aber es besteht die Gefahr, dass erstmals seit Jahren die Landesmittel nicht in voller Höhe genutzt werden können und daher Teilbeträge zurückgegeben werden müssen.

Zu Fragen 3 u. 4:

In 2012 sind bisher keine Mittel aus der kommunalen Wohnungsbauförderung abgeflossen. Nach bisheriger Einschätzung werden in 2012 auch keine kommunalen Mittel zur Wohnungsbauförderung abfließen. Durch den Ratsbeschluss 1295/2012 vom 15.05. diesen Jahres sollte, insbesondere Investoren auch die Sicherheit gegeben werden, ihre Vorhaben umsetzen zu können, wenn die Landesmittel erschöpft sind.

Zu Frage 5:

Bei rund 47 % der Kölner Wohnbevölkerung mit den Voraussetzungen für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung und weiterhin schrumpfenden Beständen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (zur Zeit rund 7,7 % am Mietwohnungsbestand der Stadt) wird der Bedarf an Wohnungsbaufördermittel in den kommenden Jahren weiterhin hoch sein. Die sich seit Frühjahr des Jahres weiter verschärften Rahmenbedingungen: Rekordhöhen bei den Grundstückspreisen, historisch niedriges Zinsniveau und weiter steigende Mieten sind nicht förderlich für den sozialen Wohnungsbau. Trotzdem sind Investoren für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau vorhanden.

Es wird allerdings erforderlich sein, Hemmnisse für die Inanspruchnahme der Fördermittel abzumildern oder zu beseitigen um den weiterhin bestehenden Bedarf abdecken zu können. Hierzu zählen im Besonderen eine schnellere Flächenentwicklung und -bereitstellung durch die Stadt, die derzeit vorbereitet wird. Auch eine verstärkte Kooperation zwischen den Themenfeldern Wohnen und Gewerbe sowie ein wieder erstarktes Engagement der stadtnahen Wohnungsbaugesellschaft GAG im öffentlich geförderten Wohnungsbau wäre wünschenswert.

gez. Jürgen Roters